

Betr.-km : NK 6712 009
Nächster Ort : Wilgartswiesen
Baulänge : 0,903 km



FESTSTELLUNGSENTWURF

**Vorprüfung zur Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet
"Pfälzerwald" (6812-401)**

B 10

**Umbau der Anschlussstelle K 56
mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen**

<p>Aufgestellt: Kaiserslautern, den 24.05.2017 gez. R.Lutz Ltd. Baudirektor</p>	

LandesBetrieb Mobilität Kaiserslautern

B 10 - Umbau der AS K 56, Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

Vorprüfung zur Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet "Pfälzerwald" (6812-401)



Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele.....	3
3	Vorkommen geschützter Arten im Planungsgebiet.....	6
4	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	7
5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	11
6	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	12
7	Fazit	12
8	Literaturverzeichnis	13

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht Natura 2000-Gebiete.....	3
Tabelle 1:	Lebensraumsprüche/ Schutz-/ Erhaltungsmaßnahmen der gemeldeten Vogelarten	4
Tabelle 2:	Vorkommen der gemeldeten Arten	6
Tabelle 3:	Biotopverlust durch temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme	9
Tabelle 4:	Bilanz der Versiegelung	10

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist der Ausbau der B 10 Anschlussstelle Wilgartswiesen (Fahrtrichtung Pirmasens) und der Neubau einer Rastanlage. Aufgrund der Lage des Vorhabens in der Nähe (ca. 370 m) des Vogelschutzgebietes 6812-401 "Pfälzerwald", ist die Durchführung einer Vorprüfung erforderlich.



Im Rahmen dieser Vorprüfung werden die Projektwirkungen auf der Grundlage der vorliegenden Aussagen zu dem Schutzgebiet überschlägig eingeschätzt. Ziel der Vorprüfung ist die Klärung, ob eine Verträglichkeitsprüfung veranlasst werden muss.

2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

Abbildung 1: Übersicht Vogelschutzgebiet



Quelle: MULEWF 2015

-  Lage des geplanten Vorhabens
-  Vogelschutzgebiet "Pfälzerwald"

Das Vogelschutzgebiet "Pfälzerwald" (6812-401) ist durch ausgedehnte Mischwälder, Bachtäler, Felsen sowie durch eine extensive, strukturreiche landwirtschaftliche Nutzung (feuchtes Magergrünland, Extensiväcker und Brachen) charakterisiert.

Die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich aus der hohen Bedeutung für Raufußkauz, Sperlingskauz, Wanderfalken und Neuntäter (Top-5-Gebiet in Rheinland-Pfalz). Darüber hinaus gibt es individuenstarke Vorkommen von Wendehals, Schwarzkehlchen, Schwarz- und Grauspecht.

Allgemeines Erhaltungsziel aller Natura 2000-Gebiete ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, ein Verschlechterungsverbot sowie die Kohärenzsicherung für die gemeldeten Arten.

Speziell für das VSG "Pfälzerwald" werden folgende Erhaltungsziele angegeben (LUWG 2010):

- Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Eichenbestand sowie von Grünland- und Felsbiotopen.
- Erhaltung oder Wiederherstellung der struktur- und artenreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen, der artenreichen Mischwaldbestände auf den mittleren und feuchten Standorten, der lichten Kiefernwälder mit den Freiflächen (insbesondere mit Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden und Streuobstwiesen).

In der folgenden Tabelle sind die im Vogelschutzgebiet gemeldeten Vogelarten (entsprechend der 'Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes' vom 22. Juni 2010) mit ihren jeweiligen Lebensraumsprüchen und Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen aufgeführt.

Tabelle 1: Lebensraumsprüche/ Schutz-/ Erhaltungsmaßnahmen der gemeldeten Vogelarten

Arten nach Vogel-schutzrichtlinie	Lebensraumspruch	Schutz-/ Erhaltungsmaßnahmen
Wanderfalk (<i>Falco peregrinus</i>)	nistet an ungestörten Felsen und Gebäuden; Umgebung reich an Jagdbeute (Vögel)	Sicherung der Horstbereiche vor Forstarbeiten, Tourismus und Freizeitaktivitäten wie z. B. Klettern zur Brutzeit von Februar bis Juli und zur Zeit der Herbstbalz
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	lichte Wälder, Waldränder, Parkanlagen und Streuobstwiesen, benötigt offene, sonnenexponierte, nahrungsreiche Bodenstellen	Förderung lichter Waldränder, Waldstrukturen und höhlenreicher Altbäume, Neuanlage und Pflege von Streuobstwiesen, Vermeidung der Verbuschung, Erhaltung trockener Magerrasen und Obstwiesen
Neuntäter	Streuobstwiesen, Brachen und	Erhalt von Gehölzen, Einzelbäumen und miteinander ver-

Arten nach Vogel-schutzrichtlinie	Lebensraumanspruch	Schutz-/ Erhaltungsmaßnahmen
<i>(Lanius collurio)</i>	heckenreiches Grünland, Kahlschläge und Windwurfflächen zählen zu den bevorzugt besiedelten Lebensräumen	bundenen Heckenzeilen sowie von extensiv genutztem Grünland, Trockenhängen und Ruderalflur zur Sicherung eines ausreichenden Nistplatz- und Nahrungsangebots
Rauhfußkauz <i>(Aegolius funereus)</i>	große zusammenhängende Wälder, bevorzugt mit alten Buchen und Nadelholz als Tageseinstand	Schutz der Höhlenbäume (insbesondere Altbuchen) und Sicherung eines ausreichenden Netzes an potenziellen Höhlenbäumen; Erhaltung geschlossener, durch Straßen nicht oder nur wenig zerschnittener, großflächiger Waldgebiete
Sperlingskauz <i>(Glaucidium passerinum)</i>	reich strukturierte, ausgedehnte Wälder mit hohem Nadelholzanteil und ausreichendem Angebot an Höhlen und Halbhöhlen; vielfältige Gliederung in Stangen- und Althölzer, Lichtungen, Moore, Kahlschläge, Wiesen oder Schneisen	Sicherung von großflächigen, reich gegliederten Altholzbeständen mit einem hohen Totholzanteil sowie Schutz von Höhlenbäumen und Sicherung traditioneller Waldnutzungen
Schwarzspecht <i>(Dryocopus martius)</i>	großflächige Wälder mit Altbäumen und Moderholz; zur Höhlenanlage Bindung an glattschäftige Altbäume, Nahrungssuche bevorzugt an Nadelbäumen und –stümpfen mit Rossameisen	Schutz und Sicherung der Höhlenbäume sowie eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen und Althölzern (hohe Umtriebszeiten), Erhalt von Ameisenlebensräumen (lichte Waldstrukturen, Schneisen, Lichtungen)
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Alle Arten von Gewässern, sofern diese reich an Kleinlebewesen und kleinen Fischen sind und Ansitzwarten bieten; Nest in Steilufeln	Erhaltung und Entwicklung dynamischer Fließgewässersysteme; Erhaltung unzerschnittener Lebensräume; Verbesserung des Nistplatzangebots
Wespenbussard <i>(Pernis apivorus)</i>	Bevorzugt lichte Laub- und Nadelwälder und strukturreiche Biotope mit Vorkommen seiner Hauptbeutetiere (Wespen)	Erhalt und Entwicklung der Lebensräume (Laubwäldern mit lichten Altholzbeständen, strukturreiche Kulturlandschaften); Verbesserung des Nahrungsangebots (Reduktion von Düngung, keine Biozide); Vermeidung von Störungen an Brutplätzen und Erhalt der Horstbäume
Grauspecht <i>(Picus canus)</i>	Gut strukturierte, alt- und totholzreiche Laubwaldbestände (Buchen, Auwälder)	Erhalt und Entwicklung von ausgedehnten Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen; Vermeidung von Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete; Verbesserung des Nahrungsangebots (Reduktion von

Arten nach Vogel-schutzrichtlinie	Lebensraumanspruch	Schutz-/ Erhaltungsmaßnahmen
		Düngung, keine Biozide, Erhöhung der Strukturvielfalt
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	Röhrichte und vegetationsreiche Gräben, Altwasser und Teichränder, in Verlandungszonen und Auen	Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit natürlicher Verlandungszonierung; Erhalt bzw. Wiederherstellung eines hohen Grundwasserstands in Feuchtgebieten; Verbesserung des Nahrungsangebots (Reduktion von Düngung, keine Biozide); Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen

* Lebensraumansprüche soweit vorhanden übernommen aus "Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten", Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (2005)

3 VORKOMMEN GESCHÜTZTER ARTEN IM PLANUNGSGEBIET

Im Rahmen dieser Vorprüfung sollen die Projektwirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes überschlägig eingeschätzt werden.

Zu den im VSG gemeldeten Arten fanden in den Jahren 2012 bis 2014 avifaunistische Erhebungen statt (PFALZER 2014, s. Anhang 1 zu Anlage 19.1). Die Ergebnisse der Erhebungen werden in der folgenden Tabelle dargelegt.

Tabelle 2: Vorkommen der gemeldeten Arten

Vogelart	Vorkommen
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Wanderfalken wurden bei den avifaunistischen Erhebungen nicht erfasst. Lt. Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde ist jedoch ein Brutvorkommen der Art am Bavariafelsen (ca. 1 km östlich) bekannt. Die Art könnte daher Teile des Vorhabengebiets als Nahrungshabitat nutzen.
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Ein Brutrevier des Neuntötters wurde nördlich der geplanten Anschlussstange an einem süd-exponierten Waldrand mit vorgelagertem Gebüschsaum festgestellt. Die angrenzende Magerwiese dient vermutlich als Nahrungshabitat.
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Im Untersuchungsjahr 2014 gelang der Nachweis einer genutzten Bruthöhle nördlich des Eingriffsbereichs nahe der Trasse der K 56. Eine Nutzung von Höhlenbäumen innerhalb des Eingriffsbereichs kann derzeit ausgeschlossen werden.

Vogelart	Vorkommen
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	Bei den avifaunistischen Erhebungen wurden die genannten Vogelarten im Wirkraum des Vorhabens <u>nicht</u> erfasst.
Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	

4 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

Um den Stellplatzbedarf für LKW und PKW an der B 10 zu gewährleisten, ist ein Neubau von LKW- und PKW-Stellplätzen erforderlich. In einer vom LBM Kaiserslautern im Jahr 2012 durchgeführten Standortuntersuchung – basierend auf die hochgerechnete Schwerverkehrsmenge für das Jahr 2025 – wurde der Bedarf an LKW-Parkraum ermittelt. Hierbei wurde eine Parkraumnachfrage, von ca. 100 LKW-Stellplätzen für beide Richtungen ermittelt. Abzüglich der bereits vorhandenen LKW-Parkplätze ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 53 LKW-Stellplätzen. Zusammen mit den ebenfalls noch zur Verfügung stehenden Parkräumen im Bereich des Gasthauses „Zum Frauenstein“ sowie bei der Tankstelle in Hinterweidenthal kann der ermittelte Bedarf durch die vorliegende Planung gedeckt werden. Dem ermittelten Bedarf sowie dem vorliegenden Standort, westlich von Wilgartswiesen (Variante 7 aus der Standortuntersuchung) wurde seitens des Straßenbaulastträgers Bund zugestimmt (G.U.B INGENIEUR AG 2015).

Die technischen Details des Vorhabens sind dem Erläuterungsbericht (G.U.B INGENIEUR AG 2015 Anlage 1) zu entnehmen. Die wichtigsten Merkmale sind:

- in Fahrtrichtung Pirmasens wird eine Ausfahrt zur K 56 mit Ausfädelungstreifen neu angelegt
- die Auffahrt von der K 56 zur B 10 wird neu gestaltet und dient zugleich als Zufahrt zur neuen Rastanlage
- Der Knotenpunkt der K 56 mit den Rampen zur B 10 wird als Kreisverkehrsplatz (KVP) neu gestaltet.
- Die Länge der neuen Rastanlage beträgt ca. 300 m. Die Ausdehnung senkrecht zur Bundesstraße beträgt etwa 55 m (die Gestaltung der Rastanlage erfolgt in Anlehnung an den Anhang 9 der ERS („kleine unbewirtschaftete Rastanlage“))

Zur Minderung der umweltrelevanten Auswirkungen der Gesamtbaumaßnahme sind folgende Punkte bereits in der Planung berücksichtigt worden:

- Die erforderlichen Gehölzrodungen werden außerhalb der Brutzeit der Vögel in der Zeit von Ende Oktober bis Ende Januar durchgeführt.
- Im Bereich der vorübergehend beanspruchten Flächen wird der Oberboden abgetragen, fachgerecht gelagert und nach Beendigung der Bautätigkeit wieder eingebaut.

Diese Maßnahmen sind somit Bestandteil der technischen Planung und werden im Weiteren entsprechend berücksichtigt.

Als **baubedingte Wirkfaktoren** sind vor allem folgende zu nennen:

- Schall- und Staubemissionen durch Bautätigkeit
- Schadstoffeintrag in Luft, Öl- und Benzineintrag in Boden, Grund- und Oberflächenwasser durch Baumaschinen,
- Beschädigung von an das Baufeld angrenzenden Habitaten und Biotopstrukturen, z.B. durch Überfahren von Flächen, Beschädigungen von Gehölzen u. ä.
- Bodenverdichtung durch Baustellenfahrzeuge
- temporäre Flächeninanspruchnahme:

Während der Bauarbeiten wird stellenweise angrenzend an die geplante Baumaßnahme vorübergehend ein ca. 4 m breiter Baustreifen benötigt. Des Weiteren werden für die Baustelleneinrichtung (Lagerfläche, Baustellenzugewegungen, Leitungstrassen) weitere Flächen benötigt. Der Umfang der temporär beanspruchten Flächen beträgt 4.360 m². In Im Zuge des Ausbaus der Anschlussstelle und der Errichtung der PWC-Anlage werden durch den Bau und die Änderung von Böschungen anstehendes Felsgestein und der Boden in seiner natürlichen Schichtung beseitigt, die Standortverhältnisse hinsichtlich vieler Einflussgrößen (physikalische und chemische Beschaffenheit, Wasserhaushalt, Besonnung) verändert und die ursprünglichen Biotopstrukturen gehen verloren (s.u.). Der Flächenbedarf beträgt insgesamt ca. 41.760 m² inkl. möglicher Entsiegelungs-/ Renaturierungsflächen von ca. 1.540 m² (gegenwärtige Auffahrtsrampe, Kreisverkehrsplatz, usw.).

In Tabelle 3 ist dargestellt, welche Biotop-/Nutzungsstrukturen durch temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme betroffen sind. Bestehende Straßen- und Wegeflächen werden nicht mitbilanziert, da diese Bereiche keine ökologische Bedeutung aufweisen.

Tabelle 3 ist dargestellt, welche Biotop-/Nutzungsstrukturen durch die temporäre Flächeninanspruchnahme betroffen sind.

Die Massentransporte werden über das bestehende übergeordnete Straßennetz abgewickelt; erhebliche Auswirkungen können hierdurch ausgeschlossen wer-

den.

Die wesentlichen **anlagebedingten Wirkfaktoren** sind:

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme

Im Zuge des Ausbaus der Anschlussstelle und der Errichtung der PWC-Anlage werden durch den Bau und die Änderung von Böschungen anstehendes Felsgestein und der Boden in seiner natürlichen Schichtung beseitigt, die Standortverhältnisse hinsichtlich vieler Einflussgrößen (physikalische und chemische Beschaffenheit, Wasserhaushalt, Besonnung) verändert und die ursprünglichen Biotopstrukturen gehen verloren (s.u.). Der Flächenbedarf beträgt insgesamt ca. 41.760 m² inkl. möglicher Entsiegelungs-/ Renaturierungsflächen von ca. 1.540 m² (gegenwärtige Auffahrtsrampe, Kreisverkehrsplatz, usw.).

In Tabelle 3 ist dargestellt, welche Biotop-/Nutzungsstrukturen durch temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme betroffen sind. Bestehende Straßen- und Wegeflächen werden nicht mitbilanziert, da diese Bereiche keine ökologische Bedeutung aufweisen.

Tabelle 3: Biotopverlust durch temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme

Biototyp	Verlust durch		Verlust gesamt
	temporäre Inanspruchnahme	dauerhafte Inanspruchnahme	
Waldbiototypen, verschiedener Ausprägung	1.080 m ²	24.100 m ²	25.180 m ²
Gebüschstreifen	740 m ²	3.430 m ²	4.170 m ²
Wiese, Übergangsform zwischen Fett- und Magerwiese	2.340 m ²	3.270 m ²	5.610 m ²
Brachgefallenes Magergrünland	180 m ²	760 m ²	940 m ²
Straßenrand	20 m ²	2.530 m ²	2.550 m ²
Summe:	4.360 m²	34.090 m²	38.450 m²

- Versiegelung

Ein Teil der dauerhaft beanspruchten Flächen (s.o.) wird versiegelt (asphaltierte Fahrbahn-, Pflasterflächen) bzw. teilversiegelt (Bankette, Schotter-, Rasengittersteinflächen). Zudem führt die Planung auch zu Entsiegelungen und Teilentsiegelungen gegenwärtig versiegelter Bereiche.

Die Versiegelungsbilanz ist in Tabelle 4 dargelegt, wobei die teilversiegelten sowie teilentsiegelten Flächen mit dem Faktor 0,5 bzw. -0,5 berücksichtigt wurden.

Tabelle 4: Bilanz der Versiegelung

Art der Versiegelung	Fläche	Faktor	rechn. Fläche
Neuversiegelung unversiegelter Flächen	16.960 m ²	1,0	16.960 m ²
Entsiegelung bisher versiegelter Flächen	840 m ²	-1,0	-840 m ²
Teilversiegelung unversiegelter Flächen	4.130 m ²	0,5	2.065 m ²
volle Versiegelung bisher teilversiegelter Flächen	420 m ²	0,5	210 m ²
Entsiegelung teilversiegelter Flächen (Teilentsiegelung)	700 m ²	-0,5	-350 m ²
Summe der Netto-Neuversiegelung			18.045 m²

- Zerschneidungs-/Barrierewirkung
Durch den geplanten Ausbau der Anschlussstelle sowie den Bau der PWC-Anlage sind keine grundsätzlich neuen Zerschneidungseffekte zu erwarten, da die direkt angrenzend verlaufende B 10 eine erhebliche Barriere darstellt. Die B 10 ist vor allem von bodengebunden lebenden Arten, aber auch strukturgebundenen Arten wie einigen Fledermausarten, kaum zu überwinden. Auch die K 56 stellt eine gewisse Barriere für manche Tiere dar.

Als **betriebsbedingte Wirkfaktoren** sind insbesondere zu nennen:

- Schallimmissionen
- Schadstoffimmissionen gasförmiger Art (Luftschadstoffe) und flüssiger Art (Abwässer, Unfallfolgen)
- Visuelle Störreize
- Tierverluste durch Kollisionen

Diese Belastungsfaktoren sind im Bereich der B 10 und der K 56 bereits heute vorhanden. Die nördlich der B 10 liegende Wiesenfläche ist jedoch derzeit relativ gut durch eine gehölzbewachsene Böschung von der deutlich tiefer liegenden B 10 abgeschirmt. Durch den Ausbau der Anschlussstelle wird der bislang geschlossene Gehölzriegel geöffnet und es erfolgen Veränderungen der Böschungsneigung. Auch durch den Betrieb auf dem Anschlussast selbst ist von einer Ausweitung eines 'Störungskorridors' nach Norden hin auszugehen. Dazu ist anzumerken, dass durch den Ausbau der Anschlussstelle allerdings auch Verkehrsbewegungen auf der B 10 zwischen der AS Wilgartswiesen und der AS Hauenstein entfallen, da für Fahrzeuge aus Richtung Osten in Richtung Hermersbergerhof der Umweg über die AS Hauenstein nicht mehr erforderlich ist.

Eine Verkehrszunahme auf der B 10 oder der K 56 ist infolge des Ausbaus der Anschlussstelle nicht zu erwarten.

5 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

Nachfolgend wird ermittelt, ob sich durch das geplante Vorhaben Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes bzw. der im VSG gemeldeten Vogelarten ergeben.

⇒ Das Brutrevier des

– Neuntöters (*Lanius collurio*)

befindet sich nahe des unmittelbaren Eingriffsbereichs. Um einen Verlust des Brutreviers zu vermeiden, ist die Aufwertung eines bestehenden süd-exponierten Waldrandes durch Pflanzungen von Gehölzstrukturen mit dornreichen Sträuchern und Bäumen im Wechsel mit Brachflächen außerhalb des direkten Störbereichs, aber in der Nähe des bestehenden Brutreviers geplant (Maßnahme A3). Da der Neuntöter zu denjenigen Arten gehört, die jedes Jahr ein neues Nest bauen, besteht eine gewisse Flexibilität bei der Wahl des Brutplatzes. Aus artenschutzrechtlichen Gründen ist eine vorgezogene Umsetzung der Maßnahme vorgesehen, so dass eine Funktionalität bereits bei Beginn der Bauarbeiten und der damit verbundenen Störungen gegeben ist.

Das Neuntöter-Revier, welches sich vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes befindet, kann durch die geplante CEF-Maßnahme erhalten bleiben. Ggf. bestehende Austauschbeziehungen zur Neuntöter-Population innerhalb des Vogelschutzgebietes werden somit nicht verändert, und die Vorkommen der Art im Vogelschutzgebiet sowie die für sie formulierten Erhaltungsziele werden nicht beeinträchtigt.

⇒ Der Brutplatz des

– Wanderfalken (*Falco peregrino*)

am Bavariafelsen wird vorhabenbedingt nicht beeinträchtigt. Anlagebedingt werden zwar Teile seines potenziellen Nahrungshabitats in Anspruch genommen, angesichts der sehr großen Jagdgebiete der Art (bis > 100 km² pro Brutpaar) sind die Flächenverluste jedoch zu vernachlässigen.

Beeinträchtigungen der Art und ihrer Erhaltungsziele sind somit nicht zu erwarten.

⇒ Die Brutbäume des

– Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*)

werden vorhabenbedingt nicht beeinträchtigt und eine Aufgabe von Bruthabitaten ist nicht zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass das einzige

im Umfeld des Betrachtungsraums brütende Schwarzspecht-Paar Höhlenbäume außerhalb des unmittelbaren Eingriffsbereichs nutzt. Eine hohe Dichte an Ameisennestern, die für den angrenzend brütenden Schwarzspecht eine wichtige Nahrungsressource darstellen könnten, war nicht feststellbar. Eine zeitweise Nutzung des Eingriffsbereichs (auch der Areale mit Nadelhölzern) als Nahrungshabitat ist aber möglich. Ein Schwarzspecht-BP nutzt einen Aktionsraum von 250-400 ha (zuweilen sogar 500-1500 ha/BP), so dass vorhabenbedingt nur Teile des vorhandenen Brutreviers betroffen sein können. Das nördlich angrenzende (mit dem Betrachtungsraum überlappende) Brutrevier bleibt in großen Teilen erhalten. Zusätzliche Zerschneidungswirkungen können für den Schwarzspecht verneint werden. Da im Bereich der geplanten Anschlussspangen, des Kreisverkehrs und der PWC-Anlage mit vergleichsweise niedrigen Fahrzeuggeschwindigkeiten zu rechnen ist, ist eine Gefährdung durch dort auftretende Kollisionen mit Fahrzeugen für die Art eher zweitrangig, da rechtzeitige Flucht-/Ausweichreaktionen möglich sind.

Beeinträchtigungen der Art und ihrer Erhaltungsziele sind somit nicht zu erwarten.

6 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Da das geplante Vorhaben zu keinen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant. Ausschließliche Beeinträchtigungen durch ggf. vorhandene andere Pläne oder Projekte sind in den jeweiligen Verträglichkeitsprüfungen dieser Pläne bzw. Projekte zu prüfen.

7 FAZIT

Es kann davon ausgegangen werden, dass das geplante Vorhaben zu keinen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes " Pfälzerwald" (6812-401) führt. Eine weitergehende Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

8 LITERATURVERZEICHNIS

- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW 2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP); Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP) – Bonn
- G.U.B INGENIEUR AG (2015): Technischer Erläuterungsbericht - B 10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen - Mainz
- LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUFSICHT (LUWG 2010): Steckbrief zum Vogelschutzgebiet 6812-401 – Pfälzerwald, Internet (<http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=vsg&pk=VSG6812-401>)
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (MULEWF RLP (2015): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz – Kartenserver. <http://map.naturschutz.rlp.de/website/lanis/viewer.htm>. Stand: März 2015 – Mainz
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2005) Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten - Mainz
- PFALZER, G. (2014): B 10 – PWC-Anlage und AS K 56 Wilgartswiesen West. Avifauna, Fledermäuse, Höhlenbäume, Querschnittserfassung – Kaiserslautern